

H. G. Füssli

Sub

Schweizerischen Bundesrathes,

Bern, Freitag, d. 30. März 1860.

Præsidium, Mitglieder und Aktuarint ut ante.

Das Protokoll der 48. Sitzung wurde nach den Präzisionsvorschriften
verlesen und genehmigt.

Korrespondenz.

Telegramme:

1516

a, von Hrn. Tourte in Turin vom 28. d. d. N. 587/11091, Effizienz:
Er habe protestirt, Cavours wurde antwortet, er habe versucht, ihn zu
beredigen; die Franzosen kommen in großer Anzahl über den Mont-Cenis.

von Hrn. Tourte in Turin vom 29. d. d. N. 594/11252, Effizienz:
Cavour wünschte ihn zu telegraphiren: Die sardinische Gesandte,
die werden in der Administration des Landes fortsetzen bis zum Ratifici-
kation des Nexten Tages durch die Kammer. Die Volkbestimmung werden
in Savoyen vor dieser Ratifikation stattfinden, inwiefern werden die sardinischen
Kapitalen durch sardinische Quanten ersetzt; in der Konvention sei ihm jedoch
die Annahme entfallen, daß wenn Frankreich absolut wollte, was
nicht möglich ist, so würde er auf die nämliche Weise protestiren, wie dies
durch Docteur Cuvillier mitgeteilt worden sei. Das werde über alles.

b, von Hrn. Challet-Venel in Genf vom 29. d. d. N. 582/11080: Die
französische Administration etablirt sich incognito in Faucigny, französische
Agenten seien von Douane von Annecy abgemacht; die sardinische
Administration besitze die Gesandten über Salz und Tabak vor. Wenn
die administrative Befehle erfolgen, so sei alles gesagt.

Telegramme über
Ausfall von Savoyen.

1517

c, Privatdepesche von Thome Gued in Genf an Hrn. Ed. Gerber in
Bern vom 3. d. d. d. Hrn. Stämpfli zugestellt: Das Dampfboot
Aigle N. 2 sei durch Nacht mit einem Frachtkorbe der Postiers, geführt
von Perrin, nach den neutralisirten Provinzen zur Beförderung
geschickt.

d, von Hrn. William de la Rive in Genf an den Bundespräsidenten

(Name)

49. Sitzung vom 30. März 1860.

von 30. März, N° 931/1101: Junta Klust im 2. Ufer beim 30 Mann La.
massante mit dem Dampfboot „Atlas“ abgefahren, Bestimmung nach
Honon, Anfragung und Jurisdiction sei allgemein. Das Regierungskomitee
protestiere gegen dieses Unternehmung mit Jurisdiction.

e, vom Regierungspräsidenten Fontanel in Genf am den Bundesrat vom
30. März, N° 936/1105: Junta Klust beim 50 zum Ufer La massante
auf dem Atlas N° 2 an das französische Ufer abgefahren, sei beim nach
Honon, von Cuchy sei eine erfolgreiche Expedition erfolgt; das Regierungskomitee
wolle den Bestimmung, um dieses Uferfall keinen Ufer zu
haben. Genf habe den unwillkürlichen Regierung Anzeigen gemacht und
sei notwendigfalls im Zustand angeordnet. Zwei Jagdkommissionen haben
das „Jiff. Helvetia“ bewahrt, um diese Uferfall Manifestation aufzu-
fallen; diese Unternehmung sei ungelohnt. Die vorliegenden Manifestation: Ordres.

f, von Hrn. Challet-Venel in Genf vom 30. März, N° 931/1106:
Die Regierung von Genf werde in diesem Uferfall eine Proklama-
tion gegen obigen fatalen Uferfall. Eine Unternehmung sei angeordnet.
Das Dampfboot „Wilhelm Tell“ werde beschlagnahmt abgefahren, um den
Atlas anzufahren und die Effekten zu evakuieren. Die Regie-
rung von Waadt sei zur Unterstützung im Falle der Not angeordnet.
Sie habe Junta wegen dieser Uferfall Ordres ausgestellt, aber die Zeit
dränge und sie jamle, die Regierung sei in Erwartung.

g, vom Bundespräsidenten an Genf vom 30. März: Man
habe Anzeigen von dem Uferfall von 80 Mann unter Perrier nach Honon;
die Regierung wolle mitteilen, was davon sei und welche Massregeln
sie ergreifen habe.

Nach vorgenommener Kenntnis von diesen Vorfällen: von e, d, e, f, g
ist nach obgenannter Diskussion beschließen worden:

1, es sei ein eidgenöss. Kommando in der Person des Hrn. Baudouin,
Hr. Dr. Blumer von Glarus zur Information u. Jurisdiction nach
Genf abzuordnen.

2, seien zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung an der west-
lichen Gränze die, bisher in kantonalen Militärförderungskörpern bestehende
und Kruppen in Genf und Waadt unter eidgenöss. Kommando zu
stellen.

3, seien die Kruppen in Genf, nämlich Detachement N° 20 von Genf
und Uferfallkommando N° 9 von Genf, und die zur 1. Division zugehörigen

49. Sitzung vom 30. März 1860

im Winterfolienkriegs Infanterie Regiment im Canton Waadt: 12. Infanterie-
Bataillon N° 9 von Waadt und Pionier-Regiment N° 3 & 10 von Waadt
unter das Kommando des Gen. v. G. Oberstau Kiegle, und

11. das Bataillon N° 26 von Waadt unter das Kommando des Gen. v. G. Oberstau
Veillon gestellt.

5. Bei fin von den Regierungen von Waadt und Genf Anträge zu machen
6. Bei den schweizerischen Gesandtschaften in Paris, Turin, Wien & London
per Valay nach Anträge von dem Anfall zu machen, sowie von der Abfindung
eines v. G. Kommissars nach Genf und der Anordnung einer Untersuchung
gegen die Väter und Bestrafung derselben. Massregeln zur Anfertigung
äusserer und innerer Untersuchungen seien getroffen.

7. Bei den Gesandtschaften von Frankreich, England, Oesterreich, Preussen,
Russland und Sardinien mittels Anwalts ebenfalls Kenntnis zu geben.

An Gen. v. G. v. G. v. G. in Bern.

An Genf und Waadt.

An die vorbenannten Gesandtschaften in Bern.

Protokollanfrage und Militärdepartement zur Vollziehung ad 2, 3 & 4.